

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eigenbetrieb „Sportschule Zinnowitz“, Ostseebad Zinnowitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportschule Zinnowitz“, Ostseebad Zinnowitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der/des Eigenbetrieb „Sportschule Zinnowitz“, Ostseebad Zinnowitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar,
- solange der Eigenbetrieb weiterhin Zuschüsse von der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zum Verlustausgleich und zur Sicherung der Liquidität erhält, ist von der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes und der damit einhergehenden Fortführung des Geschäftsbetriebs auszugehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

ANLAGE 6

Seite 2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

ANLAGE 6

Seite 4

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige Gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben, solange der Eigenbetrieb weiterhin Zuschüsse von der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zum Verlustausgleich und zur Sicherung der Liquidität erhält.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), 28. November 2023

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

EIGENBETRIEB „SPORTSCHULE ZINNOWITZ“, OSTSEEBAD ZINNOWITZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

A K T I V A

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2.100,00</u>	<u>2.460,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.261.496,00	11.500.670,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	44.705,00	50.583,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>582.587,00</u>	<u>655.356,00</u>
	<u>11.888.788,00</u>	<u>12.206.609,00</u>
	<u>11.890.888,00</u>	<u>12.209.069,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>2.511,63</u>	<u>1.701,40</u>
	2.511,63	<u>1.701,40</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.664,63	5.435,07
2. Forderungen gegen die Gemeinde	33.647,75	33.647,75
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.656,25</u>	<u>12.571,60</u>
	112.968,63	<u>51.654,42</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>8.355,77</u>	<u>8.594,17</u>
	<u>123.836,03</u>	<u>61.949,99</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>14.876,88</u>	<u>13.156,99</u>
	<u>12.029.600,91</u>	<u>12.284.175,98</u>

EIGENBETRIEB „SPORTSCHULE ZINNOWITZ“, OSTSEEBAD ZINNOWITZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. allgemeine Rücklage	5.498.668,51	5.498.668,51
II. Verlustvortrag	-255.703,31	-496.811,02
III. Jahresfehlbetrag	-209.903,00	-373.305,55
	<u>5.033.062,20</u>	<u>4.628.551,94</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN	<u>1.526.881,00</u>	<u>1.571.510,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>28.883,28</u>	<u>117.767,59</u>
	<u>28.883,28</u>	<u>117.767,59</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.385.057,62	5.908.612,96
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.429,34	15.321,43
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.843,81	33.481,03
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>22.443,66</u>	<u>8.931,03</u>
	<u>5.440.774,43</u>	<u>5.966.346,45</u>
	<u>12.029.600,91</u>	<u>12.284.175,98</u>

EIGENBETRIEB „SPORTSCHULE ZINNOWITZ“, OSTSEEBAD ZINNOWITZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	1.179.976,27	797.100,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	22.278,73	12.538,42
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>-146.182,01</u>	<u>-87.586,57</u>
	<u>-146.182,01</u>	<u>-87.586,57</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-520.176,54	-378.389,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-126.384,50</u>	<u>-141.914,81</u>
	-646.561,04	-520.304,56
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-321.743,74</u>	<u>-318.684,18</u>
	-321.743,74	-318.684,18
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	44.629,00	44.629,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-272.683,18</u>	<u>-227.715,95</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-58.072,15</u>	<u>-63.164,60</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-198.358,12	-363.188,31
10. Sonstige Steuern	<u>-11.544,88</u>	<u>-10.117,24</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u><u>-209.903,00</u></u>	<u><u>-373.305,55</u></u>

EIGENBETRIEB „SPORTSCHULE ZINNOWITZ“

FINANZRECHNUNG

	2022 TEUR	2021 TEUR
1		
2	-210	-373
3	322	319
4	-89	97
5	-44	-45
6	-65	26
7	-1	-30
8	0	0
9	58	63
10	-29	57
11	-4	-164
12	-4	-164
13	614	0
14	0	0
15	-257	0
16	-58	-63
17	299	-63
18	266	-170
	-398	-228
	-132	-398
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	8	9
	-140	-407
	-132	-398

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE											
Ertgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.600,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	1.140,00	360,00	0,00	0,00	2.100,00	2.460,00
	3.600,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	1.140,00	360,00	0,00	0,00	2.100,00	2.460,00
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.338.197,76	0,00	0,00	0,00	13.338.197,76	1.837.527,76	239.174,00	0,00	0,00	11.261.496,00	11.500.870,00
	62.830,71	0,00	0,00	0,00	62.830,71	12.247,71	5.878,00	0,00	0,00	44.705,00	50.583,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	840.226,82	3.562,74	0,00	3.562,74	840.226,82	184.870,82	76.331,74	0,00	3.562,74	582.587,00	655.356,00
	14.241.255,29	3.562,74	0,00	3.562,74	14.241.255,29	2.034.646,29	321.383,74	0,00	3.562,74	11.888.788,00	12.206.609,00
	14.244.855,29	3.562,74	0,00	3.562,74	14.244.855,29	2.035.786,29	321.743,74	0,00	3.562,74	11.890.888,00	12.209.069,00

**I. IMMATERIELLE VERMÖGENS-
GEGENSTÄNDE**

Ertgeltlich erworbene
Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

II. SACHANLAGEN

1. Grundstücke, grundstücksgleiche
Rechte und Bauten einschließlich
der Bauten auf fremden
Grundstücken

2. Technische Anlagen und
Maschinen

3. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeine Angabe

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den ergänzenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Eigenbetrieb „Sportschule Zinnowitz“ mit Sitz in 17454 Zinnowitz ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund, HRA 2142.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgten nach folgenden Grundsätzen:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen – bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert aktiviert.

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände sind mit ihren Nominalwerten angesetzt worden.

Der Sonderposten ist zum Nennwert angesetzt. Die ertragsmäßige Berücksichtigung durch die Erträge aus der Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend dem Abschreibungsverlauf des geförderten Anlagegutes.

Durch die Bildung der sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag jeweils bemessen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern waren nicht anzusetzen.

3. Erläuterung zu Posten der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist im beigefügten Anlagenachweis dargestellt.

Die bestehenden Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Kapitalrücklagen:

Stand 01.01.2022	5.498.668,51 €
Zuschuss der Gemeinde	0,00 €
Entnahme (Verlustausgleich)	0,00 €
Stand 31.12.2022	<u>5.498.668,51 €</u>

Verlustvortrag:

Stand 01.01.2022	496.811,02 €
Jahresfehlbetrag 2021	373.305,55 €
Ausgleich Gemeinde	<u>-614.413,20 €</u>
Verbleibender Verlustvortrag	<u>255.703,31 €</u>
Jahresfehlbetrag 2022	<u>209.903,00 €</u>

Der Sonderposten enthält Investitionszuschüsse des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern für die Sanierung und Neubau der Beherbergungseinrichtung Sportschule Zinnowitz, Ostseebad Zinnowitz. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt zeitanteilig entsprechend des Abschreibungsverlaufes der begünstigten Investitionsgüter.

Die Rückstellungen in Höhe von 28.883 € betreffen mit 16.300 € Urlaub, 12.100 € Jahresabschluss- und Prüfungskosten und 483 € Sonstiges.

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten:

	Stand 31.12.2022 T€	Restlaufzeit bis 1Jahr T€	> 1 Jahr T€	davon > 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Darlehen, Kontokorrent)	5.385,1 (Vj. 5.908,6)	401,5 (Vj. 666,2)	4.983,6 (Vj. 5.242,4)	3.927,4 (Vj. 4.194,6)
2. erhaltene Anzahlungen	7,4 (Vj. 15,3)	7,4 (Vj. 15,3)	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25,8 (Vj. 33,5)	25,8 (Vj. 33,5)	-	-
4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	22,4 (Vj. 8,9) 21,2	22,4 (Vj. 8,9) 21,2	-	-

4. Erläuterung der Posten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde - wie auch im Vorjahr - nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe 1.180,0 T€ insbesondere aus:

Beherbergung	T€ 708,9
Sportanlagen	47,3
Küche	305,8
Übrigen	99,4
Grundstückserträge	18,6

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 321,7 T€, siehe hierzu beigefügten Anlagenachweis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 272,7 T€ betreffen:

	T€
Raumkosten, Grundstücksaufwendungen	154,2
Werbe- und Reisekosten	2,9
Fahrzeugkosten	0,8
Instandhaltung/Reparaturen	40,1
Versicherungen, Beitragsbeträge	13,5
Sonstige	61,2

5. Sonstige Angaben

a) Arbeitnehmer (§ 267 Abs. 5 HGB)

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2022 durchschnittlich fünfzehn Arbeitnehmer.

b) Organe des Eigenbetriebs

Als Betriebsleiter ist Herr Carsten Nichelmann bestellt.

Der Betriebsausschuss 2022 setzte sich wie folgt zusammen:

- Ralf Schwarzenberg (Vorsitzender)
- Alexander Adrion
- Dr. Wolfgang Bordel (bis Oktober 2022, Vertretung Roman Schmidt)
- Wolfgang Gehrke
- Fred Kruggel
- Peter Usemann (Bürgermeister)
- Dr. Gunther Hormann

c) Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust 2022 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung vorgetragen werden, soweit kein Ausgleich durch die Gemeinde stattfinden kann.

d) Bezüge

Die Bezüge der Betriebsleitung beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 76,5 T€ und der weiteren Mitglieder des Betriebsausschusses auf 0 T€.

e) Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers, welches sich ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen beschränkt, ist mit 5,6 T€ berücksichtigt.

f) Nachtragsbericht

Keine wesentlichen Ereignisse nach Bilanzstichtag.

Zinnowitz, 6. September 2023

gez. Nichelmann
Carsten Nichelmann
Betriebsleiter

r.

kein

d der



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Usedom-Nord
- Der Amtsvorsteher -
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz



23. FEB. 2024

Amt Usedom-Nord



Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 7412-116
Fax: +49 (0) 385 7412-100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 22A-13.0231-781/2022 - 10676/2024

Schwerin, 21. Februar 2024

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz Eigenbetrieb "Sportschule Zinnowitz", Ostseebad Zinnowitz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 weiter und weist auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers gesondert hin.

Solange der Eigenbetrieb weiterhin Zuschüsse von der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zum Verlustausgleich und zur Sicherung der Liquidität erhält, geben die wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen und es ist von der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes und der damit einhergehenden Fortführung des Geschäftsbetriebs auszugehen (Anl. 6 S. 1 und 4).

Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer folgende Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V (S. 6) getroffen:

- Der Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebes war bisher dauerhaft defizitär. Im beschlossenen Wirtschaftsplan 2022 ist ein unterjähriger Ausgleich der Gemeinde in Höhe von 200 TEUR enthalten.
- Bisher wurde davon ausgegangen, dass ab 2024 keine Zuschüsse mehr nötig sind.

Postanschrift:

Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

Tel.: +49 (0) 385 7412-0
Fax: +49 (0) 385 7412-100

Internet:

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Homepage: www.lrh-mv.de

Dienstgebäude Neubrandenburg:

Beseritzer Straße 11
17034 Neubrandenburg
Tel.: +49 (0) 395 4524-0
Fax: +49 (0) 395 4524-200

- Mit den aktuellen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass sich dieser Zielhorizont nach hinten verschiebt.
- Unter diesen Voraussetzungen können Entwicklungsbeeinträchtigungen und Bestandsgefährdungen nur vermieden werden, wenn der Eigenbetrieb weiterhin Zuschüsse der Gemeinde erhält.

Der Landesrechnungshof schließt sich der Beurteilung des Abschlussprüfers zum Bestätigungsvermerk und den Feststellungen vollumfänglich an.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit:

K. Kunz
Kanzlei

¹Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.

Beglaubigter Beschlussauszug
48. Sitzung der Gemeindevertretung Zinnowitz vom 20.02.2024

**Top 8. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Sportschule Zinnowitz
GVZin/746/2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sportschule Zinnowitz für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Bestätigungsvermerk der Fidelis Revision GmbH Waren/Müritz zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Folgende Anlagen sind dem Beschluss beigelegt:

- Bestätigungsvermerk der Fidelis Revision GmbH
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzrechnung
- Lagebericht

Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **-209.903,00 €** ausgewiesen.

- Die Gemeinde beschließt eine Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb Sportschule in Höhe von 209.903,00 € zum Ausgleich des Betriebsverlustes.
- Die Gemeinde beschließt eine Kapitalzuführung in Höhe von 100.248,19 € zum teilweisen Ausgleich des Betriebsverlustes. Der Restbetrag von 109.654,81 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach erteiltem Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes in den Geschäftsräumen des Amtes Usedom-Nord, Kämmerei, öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	10	10	0	0

Es wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des oben bezeichneten Beschlusses übereinstimmt.

Ostseebad Zinnowitz, den 04.03.2024



im Auftrag



Vermerk zur Einsichtnahme:

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Sportschule Zinnowitz der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegt gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Zeit

**von Dienstag, den 02.04.2024 bis Dienstag, den 16.04.2024
(jeweils einschließlich)**

im Dr.-Wachsmann-Straße 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 02.04.2024 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 02.04.2024 gez. Lachnit

